

SUBAUFTRAGSVERARBEITER FLAVE GMBH

Für die Leistungserbringungen der FLAVE GmbH setzen wir folgende Subauftragsverarbeiter ein:

Name:	Amazon Web Services EMEA SARL
Adresse:	38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg
Leistung(en):	Backups, Cloud-Storage, Content Distribution
Ort der Datenverarbeitung	Luxemburg
Mehr Info:	https://aws.amazon.com/de/privacy/?nc1=f_pr

Name:	Sendgrid/Twilio Irland Limited
Adresse:	25-28 North Wall Quay, Dublin 1, Ireland
Leistung(en):	Emailversand / Spam-Tracking
Ort der Datenverarbeitung	Irland
Mehr Info:	https://www.twilio.com/legal/privacy https://www.twilio.com/legal/privacy#sendgrid-services https://www.twilio.com/legal/data-protection-addendum

Name:	Digital Ocean
Adresse:	Zekeringstraat 17 A, 1014 BM Amsterdam, Netherlands
Leistung(en):	Cloudcomputing, Networking, Back-ups
Ort der Datenverarbeitung	Deutschland, Frankfurt
Mehr Info:	https://www.digitalocean.com/legal/privacy-policy/

Name:	Ably Realtime Ltd
Adresse:	Labs Triangle, Chalk Farm Rd. London, NW 1 8 AB
Leistung(en):	Push Notifications
Ort der Datenverarbeitung	Großbritannien
Mehr Info:	https://ably.com/privacy

Voraussetzungen für Hinzuziehen von Sub-Auftragsverarbeiter, die nicht auf der Liste angeführt sind:

Die FLAVE GmbH informiert ihre Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung von Subauftragsverarbeitern, die nicht auf dieser Liste stehen, auf elektronischem Wege mindestens 14 Tage vor der Änderung. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Information gegen derartige Änderungen schriftlich Einspruch zu erheben. Falls kein schriftlicher Einspruch erfolgt, gilt die Hinzuziehung als genehmigt.

Nimmt die FLAVE GmbH einen anderen Sub-Auftragsverarbeiter als auf der Liste angegeben in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Auftraggebers auszuführen, so werden diesem Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Datenschutzpflichten auferlegt.

Sollte ein Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Mitteilung widersprechen, kann die FLAVE GmbH den Widerspruch mit folgenden Maßnahmen ausräumen: (a) Der Auftragnehmer wird den Sub-Auftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers nicht zum Einsatz bringen, (b) oder es werden Maßnahmen ergriffen, um den wesentlichen Grund für den Widerspruch des Auftraggebers auszuräumen, (c) oder es unterbleibt die über den betroffenen Sub-Auftragsverarbeiter erbrachte Leistung, die im Falle einer bereits vorab bezahlten Vergütung zurückerstattet wird. Sollte durch den Auftraggeber keine dieser Varianten akzeptiert werden und wurde dem Widerspruch nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Widerspruchs abgeholfen, kann jede Partei den Vertrag mit angemessener Frist außerordentlich kündigen.